

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	25.09.2014	03/2014
		<i>(Ifd.Nr./Jahr)</i>
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus	18.00 bis 19.45 Uhr	
öffentl. Sitzung	mit nichtöffentl. Sitzung	nichtöffentl. Sitzung
(TOP 1 bis TOP 4)	(TOP 5 bis TOP 6)	(TOP bis TOP)

Bürgermeister Kroeger eröffnet die 3. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die zahlreich erschienenen Bürger, von der Feuerwehr Herrn Andreas Braun (Stadtwehrleiter), Herrn Zogas (Wehrleiter) und Herrn Schmitt (stellv. Stadtwehrleiter), die Ratsmitglieder, die Beigeordneten, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Kroeger
Bürgermeister

Schüller
(Schriftführerin)

TOP 1: Verwendung des städtischen Grundstückes in Sinzig
Jahnstraße; Neubau eines Feuerwehrgerätehauses/Lebensmittelmarkt

Bürgermeister Kroeger stellt die Chronologie der Angelegenheit dar, fasst den aktuellen Sachverhalt zusammen und erteilt Herrn Braun, Stadtwehrleiter, das Wort. (siehe Anlage)

Herr Braun berichtet, dass die derzeitige Unterbringung der Feuerwehr unzureichend ist. Ein ca. 600 qm große Feuerwehrhaus entspricht nicht den Erfordernissen.

Um ausreichenden Raum für das erforderliche Gebäude, einen Übungsplatz, die vorgeschriebenen 38 Parkplätze sowie Grünflächen zu erhalten, würde eine Grundstücksfläche von 6.000 qm benötigt.

Herr Braun führt weiter aus, dass der Standort in der Friedrich-Ebert-Straße in Bezug auf die Verkehrssituation problematisch sei. Im Hinblick hierauf sei der Standort an der Jahnwiese ideal. Er kündigt die Einladung der Fraktionsvorsitzenden in das Feuerwehrgerätehaus an, sodass man sich dort einen Eindruck über den Status quo und den Bedarf machen kann.

Er hält eine Planung des Feuerwehrhauses im Zusammenhang mit der Errichtung des Lebensmittelmarktes nicht für ausgeschlossen, wenn diese den Erfordernissen der Feuerwehr angepasst wird. Er weist daraufhin, dass es sich bei der Unterhaltung der Feuerwehr um eine Pflichtaufgabe der Stadt handelt und bedankt sich bei Bürgermeister Kroeger für die Einladung zur Sitzung.

Herr Zerwas gibt zu bedenken, dass im Hinblick auf die Situation des städtischen Haushaltes die Errichtung eines neuen Feuerwehrgeräthaus mit dem Erlös aus dem Verkauf der Jahnwiese erst möglich werden könnte.

Herr Münch weist daraufhin, dass ein privater Generalunternehmer günstiger bauen kann, weil er nicht verpflichtet ist nach VOB auszuschreiben. Er verweist auf den städtischen Haushalt, der es nicht zulässt, ein Feuerwehrhaus für 2,5 Millionen € zu bauen, ohne dass die Jahnwiese zur Disposition gestellt wird. Vor einer Entscheidung müssten aber auch grundsätzliche Fragen wie beispielsweise Zuschussmöglichkeiten, konkreter Feuerwehrbedarf u.a. geklärt sein.

Herr Tann signalisiert grundsätzlich Einverständnis zur vorgelegten Planung und Nutzung der Jahnwiese. Er stellt heraus, dass der Standort dem Edeka Markt eine gute fußläufige Anbindung bietet und durch den Neubau Arbeitsplätze gesichert werden können. Die Kombination mit der Nutzung durch die Feuerwehr befürwortet er, weist jedoch darauf hin, dass der Bedarf der Feuerwehr langfristig gedeckt sein muss und kein Provisorium geschaffen werden sollte.

Er gibt die Problematik der Verkehrssituation an der Jahnwiese (An- und Abfahrt) zu bedenken. Aufgrund der offensichtlich unterschiedlichen Meinungen in der Bevölkerung, regt er an, den Bürger und den Ortsbeirat im Verfahren zu beteiligen.

Herr Binnewerg stellt ebenfalls das starke Interesse der Bürger an der Planung heraus und schlägt vor, die Bevölkerung mit einzubeziehen.

Nach seinen Vorstellungen sollte die Nutzung des Grundstückes im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für Sinzig und unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte geplant werden.

In diesem Zusammenhang sollten alternative Standorte für die Feuerwehr überlegt werden.

Herr Thormann führt aus, dass aus seiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Entscheidung nicht gegeben seien. Hierfür seien weitere Informationen bezüglich des Bedarfes der Feuerwehr und der verkehrstechnischen Erschließung erforderlich sowie die Prüfung von Standortalternativen.

Zur Gegenfinanzierung seien neben dem Verkauf der Jahnwiese andere Möglichkeiten zu überdenken.

Herr Hahn sieht den Bedarf an einem Edeka Markt nicht. Sollte eine Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses aus zwei Haushaltsjahren nicht möglich sein, schlägt er vor, die städtischen Grundstücke „Am Schlagberg“ zu vermarkten. Als Alternativstandort fürs Feuerwehrgerätehaus sieht er die Fläche des ehemaligen Sinziger Schwimmbades bzw. gegenüber dem Sinziger Brunnen.

Frau Schwarz beantragt das Rederecht für die Bürger.

Herr Münch bemerkt, dass das Rederecht erst dann Sinn mache, wenn die offenen Fragen geklärt sind.

Bürgermeister Kroeger weist daraufhin, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Bürgerbeteiligung stattfindet.

Er schlägt vor, dass zunächst die offenen Fragen geklärt werden und erst wenn ein abgestimmter Plan vorliegt, die Einladung zu einer Einwohnerversammlung nach der GemO erfolgt, bei der jeder sein Rederecht nutzen kann.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Antrag von Frau Schwarz wurde abgelehnt.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 17

Enthaltung: 4

Herr Martin gibt zu bedenken, dass die Beauftragung eines Generalunternehmens mit dem Bau eines Feuerwehrgerätehauses als Umgehung der Ausschreibungsrichtlinien bewertet werden könnte. Alternative Standorte für die Feuerwehr seien zu prüfen.

Bürgermeister Kroeger weist daraufhin, dass nicht im Eigentum der Stadt befindliche Grundstücke erst angekauft werden müssten und der Grunderwerb nicht förderfähig sei.

Im Zusammenhang mit der Standortfrage weist Herr Braun daraufhin, dass der vorgeschriebene Zeitrahmen von der Alarmierung bis zur einsetzenden Hilfe maximal 8 Minuten betragen darf.

Bürgermeister Kroeger fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass die Mitglieder des Stadtrates weiteren Beratungsbedarf sehen und empfiehlt, die Verwaltung mit der Klärung der nachstehend offenen Fragen zu beauftragen. Zusätzlich regt er an, zu diesem Thema möglicherweise eine Bürgerversammlung einzuberufen.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Bau des Feuerwehrgerätehauses durch die Stadt selbst, alternativ bei Beauftragung eines privaten Generalunternehmens.
2. Prüfung, ob die Beauftragung eines privaten Generalunternehmens europäischem Ausschreibungsrecht entspricht
3. Feststellung des konkreten Bedarfes der Feuerwehr Sinzig
4. Eventuelle Einstellung von Mitteln für eine Vorplanung im Haushalt 2015
5. Ausarbeitung von Finanzierungsmodellen
6. Auftragsvergabe für ein Verkehrswertgutachten
7. Prüfung alternativer Standorte
8. Anforderung einer städtebaulichen Stellungnahme
9. Beteiligung des Ortsbeirates

Die Informationen werden in einer der nächsten Sitzungen zur weiteren Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen.

TOP 2.1: Freigabe eines Sperrvermerkes für die Maßnahme „Zuschuss zur Renovierung der Brunnenstube“ in Westum

Nach kurzer Aussprache folgt der Stadtrat dem Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes gemäß § 10 der Haushaltssatzung 2014 für die Maßnahme „Zuschuss zur Renovierung der Brunnenstube“ in Westum. Die eingestellten Mittel können gewährt werden.

Der Beschluss ergeht bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig.

TOP 2.2: Freigabe eines Sperrvermerkes für die Maßnahme „Sanierung Sportplatzgebäude Franken“

Aufgrund von Befangenheit nimmt Herr Adams nicht an der Beratung teil.

Ergänzend zu den Ausführungen der Sitzungsvorlage weist Bürgermeister Kroeger daraufhin, dass es sich bei dem Beschluss lediglich um die Freigabe von 10.000 € handelt und nicht um die Finanzierung des Gesamtkonzeptes mit Kosten von 96.000 €.

Die Ortsvorsteherin von Franken, Frau Schmitt-Federkeil, gibt den Sachverhalt kurz wieder.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes gem. § 10 der Haushaltssatzung 2014 für die Maßnahme „Sanierung Sportplatzgebäude Franken“.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3: Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3

Aufgrund von Befangenheit nimmt Herr Fuchs nicht an der Beratung teil.

Beschluss:

Da aus kommunalrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, beschließt der Stadtrat die aufgeführten Spenden anzunehmen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Bürgermeister Kroeger beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

TOP 4: Mitteilungen der Verwaltung

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.
